



Frau Bürgermeisterin  
Marion Dirks  
Markt 1  
48727 Billerbeck

Svenja Hoffmann  
Ludger-Hölker-Straße 33  
48727 Billerbeck

Billerbeck, 13.12.2023

**Anregung gem. § 24 GO NRW auf Änderung bzw. Ergänzung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Billerbeck**

Sehr geehrte Frau Dirks,  
sehr geehrte Damen und Herren des Rates,

im Rahmen einer Recherche habe ich festgestellt, dass die Kommunen im Zuständigkeitsbereich des Tierheims Nordkreis Coesfeld unterschiedliche Regelungen bezüglich einer temporären Befreiung von der Hundesteuer für Hunde aus dem Tierheim Nordkreis Coesfeld haben.

Daher rege ich als Bürgerin Billerbecks an, im Zuständigkeitsgebiet des Tierheims Nordkreis Coesfeld (Nordkreis Coesfeld, Gemeinde Senden, Gemeinde Reken) eine einheitliche Regelung einzuführen.

Ich schlage vor, für Hunde, die aus dem für die Stadt Billerbeck zuständigen Tierheim adoptiert wurden, bei Anmeldung und Vorlage des Vermittlungsvertrages eine Steuerbefreiung von 24 Monaten zu gewähren.

Dies wäre im Interesse sowohl der künftigen Hundehalter als auch des Tierheimes, da potentiellen Interessenten so ein Anreiz geboten würde, einen Tierheim-Hund zu adoptieren. Von einer daraus resultierenden kürzeren Verweildauer im Tierheim profitierten auch die Kommunen, da hierdurch die Tierheim-Kosten, die zum Teil von den Kommunen getragen werden, reduziert würden. Außerdem wären die betreffenden Hunde schon im System erfasst.

Ich bitte zu gegebener Zeit um Information, wann hierüber beraten wird und wie letztlich in der Sache entschieden wurde.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Svenja Hoffmann